



## Kurzinformationen zum Ausbildungsverhältnis

ÄRZTEKAMMER BERLIN

Wir übersenden Ihnen folgende Unterlagen für den Abschluss des Ausbildungsvertrages:

1. Berufsausbildungsvertrag in dreifacher Ausfertigung
2. Anlage zum Berufsausbildungsvertrag in dreifacher Ausfertigung
3. Beiblatt „Ergänzende Angaben zum Berufsausbildungsverhältnis“ (1-fach)
4. Muster-Ausbildungsplan

**Bitte reichen Sie die Unterlagen 1. - 3. in der bezeichneten Anzahl jeweils mit den nötigen Eintragungen und Unterschriften bei der Ärztekammer Berlin ein.**

Nachfolgend finden Sie allgemeine Hinweise zur Einstellung von Auszubildenden (I.) sowie Informationen für das Ausfüllen des Berufsausbildungsvertrages (II.).

Auf unserer Homepage [www.aerztekammer-berlin.de](http://www.aerztekammer-berlin.de) finden Sie weitere ausführliche Informationen sowie eine detaillierte Anleitung zur Vertragsniederschrift.

### I. Hinweise zur Einstellung von Auszubildenden

Bitte beachten Sie bei der Einstellung von Auszubildenden folgende Punkte:

- Bei ausländischen Auszubildenden ist eine **Arbeitserlaubnis** anzufordern.
- Bei minderjährigen Auszubildenden muss eine **Jugendarbeitsschutzuntersuchung** durchgeführt und bei der Ärztekammer Berlin nachgewiesen werden. Die erforderlichen Unterlagen erhalten die Auszubildenden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Bezirksamter. Die Untersuchung führt ein Arzt Ihrer Wahl durch.
- Die Auszubildenden müssen sich bei der Berufsschule anmelden (ggf. Wünsche bezüglich der Schultage äußern).
  - **Oberstufenzentrum Gesundheit 1 (OSZ I)**, Ansprechpartnerin: Frau Kuß  
Schwyzer Straße 6-8, 13349 Berlin (Wedding)  
Tel.: (030) 453080-14, Fax: (030) 453080-77  
Wohnbezirke: Charlottenburg, Falkensee, Friedrichshain, Lankwitz, Lichtenfelde, Mitte, Pankow, Prenzlauer Berg, Reinickendorf, Schöneberg, Spandau, Steglitz, Tiergarten, Wedding, Wilmersdorf, Zehlendorf
  - **Oberstufenzentrum Gesundheit 2 (OSZ II)**, Ansprechpartnerin: Frau Hohlfeld  
Peter-Weiss-Gasse 8, 12627 Berlin (Hellersdorf)  
Tel.: (030) 992890-3, Fax: (030) 992890-59  
Wohnbezirke: Adlershof, Blankenburg, Britz, Buckow, Friedrichshain, Hellersdorf, Hohenschönhausen, Karow, Köpenick, Kreuzberg, Lichtenberg, Lichtenrade, Marienfelde, Marzahn, Neukölln, Oberschöneweide, Rudow, Tempelhof, Treptow, Weißensee
- Sprechen Sie die **Arbeitszeiten und Pausen** ab. Bei minderjährigen Auszubildenden ist ein Arbeitszeitplan auszuhängen.
- Der Arbeitgeber stellt die **notwendige Schutzkleidung** unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für deren Reinigung.  
Kommt der Arbeitgeber aufgrund einer Analyse der Gefährdungspotentiale des Arbeitsplatzes zu dem Ergebnis, dass eine Impfung der/des Auszubildenden angezeigt ist, so hat er die/den Auszubildenden darüber aufzuklären sowie die Kosten der Impfung zu tragen (z. B. Hepatitis-Schutzimpfung).
- Die Auszubildenden sind über die Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch aufzuklären.

Melden Sie die Auszubildende bei der Krankenversicherung an.

- Lassen Sie sich eine **Lohnsteuerkarte** vorlegen.
- Veranlassen Sie ggf. die Einrichtung einer Bankverbindung für die Zahlung der Ausbildungsvergütung.
- Beantragen Sie einen **Rentenversicherungsnachweis** bei der Deutschen Rentenversicherung (vormals BfA).

## **II. Hinweise für das Ausfüllen des Berufsausbildungsvertrages**

### **Zu Punkt 3:**

- **Beginn:** in der Regel zum 1. Februar (spätestens zum 1. April) oder zum 1. August (spätestens zum 1. Oktober)
- **Ende:** in der Regel taggenau nach 36 Monaten
- Beispiel: Beginn am 1. August 2010, Ende somit am 31. Juli 2013
- Eine **Abkürzung** der Ausbildungszeit ist auf Antrag möglich, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel auch in der gekürzten Ausbildungszeit erreicht wird (z. B. bei Abitur, Fachhochschulreife). Bitte senden Sie einen **gemeinsamen Antrag** und die entsprechenden Nachweise (z. B. das Zeugnis) ein.

### **Zu Punkt 4:**

- Bitte geben Sie die regelmäßige **tägliche Ausbildungszeit** an. Die tägliche Ausbildungszeit liegt zwischen 7,7 und 8 Stunden. Bitte wählen Sie eine entsprechende Stundenzahl.

### **Zu Punkt 5:**

- Die **Probezeit** beträgt mindestens 1 Monat und maximal 4 Monate. Bitte wählen Sie die gewünschte Dauer der Probezeit aus.

### **Zu Punkt 6:**

- Beim Festlegen der **Ausbildungsvergütung** empfiehlt sich eine Orientierung an der tariflichen Vergütung. Den Gehaltstarifvertrag finden Sie auf unserer Homepage. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus § 4 des Gehaltstarifvertrages.

Die Ausbildungsvergütung beträgt:

	im 1. Ausbildungsjahr monatlich 561 €
	im 2. Ausbildungsjahr monatlich 602 €
	im 3. Ausbildungsjahr monatlich 646 €

### **Zu Punkt 7:**

- **Urlaubsanspruch nach Tarif:**

	bis zum 29. Lebensjahr 26 Arbeitstage
	ab dem 30. Lebensjahr 28 Arbeitstage

**Urlaubsanspruch nach Gesetz:** die Auszubildenden ist zu Beginn des Kalenderjahres

- |                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| - noch nicht 16 Jahre | 25 Arbeitstage (30 Werktage) |
| - noch nicht 17 Jahre | 23 Arbeitstage (27 Werktage) |
| - noch nicht 18 Jahre | 21 Arbeitstage (25 Werktage) |
| - volljährig          | 20 Arbeitstage (24 Werktage) |

Bitte beachten Sie, dass im Jahr des Beginns und des Endes der Ausbildung ggf. nur anteiliger Urlaub zu gewähren ist.

### **Allgemeine Hinweise:**

- Der Vertrag muss von sämtlichen im Vertragseingang bezeichneten Auszubildenden und der/dem Auszubildenden unterschrieben werden.
- Bei minderjährigen Auszubildenden müssen zusätzlich die gesetzlichen Vertreter den Vertrag unterschreiben.
- Bitte senden Sie uns 3 Originalverträge zur Registrierung ein (keine Kopien).